



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Millstatt am See vom 19. April 2022, Zahl: 9000/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit von

**20. April 2023 bis 27. April 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Millstatt am See [<https://www.millstatt.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Alexander Thoma MBA